

IGNAZ-KÖGLER-GYMNASIUM LANDSBERG AM LECH  
Naturwissenschaftlich-technologisches,  
Sprachliches und Musisches Gymnasium

**Neuregelung der Attestpflicht  
in den Jahrgangsstufen 10 - 12**



Landsberg, den 10.10.2018

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 mit 12,

da in zurückliegenden Schuljahren sich in den höheren Jahrgangsstufen die Absenzen insbesondere beim Nachmittagsunterricht in nicht mehr nachvollziehbarer Weise gehäuft hatten, sahen wir uns gezwungen, von allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10 mit 12, die sich während des Tages krank meldeten, ein ärztliches Attest zu verlangen.

Diese Maßnahme sollte zum einen die Kontinuität des Nachmittagsunterrichts gewährleisten, wurde aber zum anderen auch aus berechtigter Sorge um das schulische Fortkommen der säumigen Schülerinnen und Schüler ergriffen. Dieses Vorgehen ist allerdings in Bezug auf diejenigen problematisch, deren Absenzen nachvollziehbar und berechtigt sind. Wir haben daher mit diesem Schuljahr eine Neuregelung getroffen:

Die oben beschriebene generelle Attestpflicht wird aufgehoben (Ausnahme sind Tage, an denen eine Leistungserhebung erfolgt).

Wenn sich bei einem Schüler oder einer Schülerin krankheitsbedingte Schulversäumnisse im ersten Schulhalbjahr häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen, behält sich die Schule weiterhin vor, in diesen Fällen gemäß §20 Abs. 2 BaySchO Attestpflicht zu verhängen.

Wir hoffen, damit eine für alle Beteiligten akzeptable und nachvollziehbare Regelung getroffen zu haben.

Mit freundliche Grüßen

gez. Ursula Triller

Schulleiterin